

## **Wahlprüfsteine für die Landtagswahlen 2024**



### **Die Angebote von refugio thüringen e. V. – ein relevantes Angebot für psychisch erkrankte/ seelisch belastete geflüchtete Menschen**

Die Zahl der Menschen, die weltweit Schutz suchen, ist auch in Thüringen gestiegen. Damit steigt auch die Zahl geflüchteter Menschen, die aufgrund von Flucht- und Kriegserlebnissen psychosoziale Unterstützung benötigen.

Eine adäquate psychosoziale Versorgung für traumatisierte und/oder psychisch erkrankte Geflüchtete sowie Opfer von Folter und Menschenhandel steht begrenzten Ressourcen im Regelsystem gegenüber. Eine zusätzliche Unterstützung der therapeutischen Versorgung ist nötig.

Diese setzt refugio thüringen e. V. als thüringenweites einziges Psychosoziales Zentrum nunmehr seit zwei Jahrzehnten, kultursensibel und Dolmetschenden gestützt, um und unterstützt damit ca. 500 geflüchtete Menschen jährlich.

Da die Migration und deren Folgen ein politisches Schwerpunktthema im aktuellen Landtagswahlkampf ist, möchten wir den Parteien folgende Fragen stellen:

#### **1. Das Regelsystem unterstützen**

Die Kapazitäten im Regelsystem der Krankenkassen sind am Limit. Auch mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) ist es nicht möglich, einen entsprechenden ambulanten Therapieplatz zu erhalten. Erfolgte notwendige stationäre Aufenthalte haben keine Möglichkeiten für Anschlussbehandlungen. Das PSZ hat eine Aufnahmekapazität unter 50% und für Erwachsene aktuell bis zum Herbst einen Aufnahmestopp. Zugleich gibt es die Möglichkeit, intelligente Netzwerkstrukturen aufzubauen, Fortbildung zu fördern und neue Wege der psychotherapeutischen Unterstützung zu erproben. Themen an dem der Verein finanziert mit europäischen Mitteln aktuell arbeitet.

#### **Frage:**

Welche Ideen gibt es, um neue Entwicklungsthemen mitzugestalten? Welche Zusammenarbeit ist dabei möglich?

## **2. Die Umsetzung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Thüringen sicherstellen**

Die EU-Richtlinien des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems - Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU, Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU, Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU - legen die Achtung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen mit Fluchterfahrung fest.

Besondere Bedarfe dieser Personengruppe sind relevant bei der:

- Berücksichtigung der Wohnsituation schutzbedürftiger Personen,
- Berücksichtigung des Kindeswohl,
- Sicherstellung erforderlicher medizinischer Versorgung einschließlich bei schweren psychischen Störungen,
- Übersetzungs- und Sprachmittlungsleistungen.

Thüringen ist für die Wahrung der Rechte besonders schutzbedürftiger Personen im Asylverfahren zuständig. Der Freistaat fördert auf dieser Grundlage das PSZ REFUGIO Thüringen als Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund, um die begrenzten Angebote des sogenannten Regelsystems zu ergänzen.

### **Frage:**

Welche Aktivitäten werden unternommen bzw. sind geplant, um die Rechte besonders schutzbedürftiger Menschen zur medizinischen Versorgung bei psychischen Erkrankungen in Thüringen weiterhin zu gewährleisten? Welche Anstrengungen werden unternommen, damit vor allem die Anforderungen des KJHG auch für geflüchtete Kinder umgesetzt werden?

## **3. Menschenhandel bekämpfen**

Artikel 11 der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels legt fest, dass Betroffenen von Menschenhandel Rechte zustehen. Dazu gehört u. a. das Recht auf:

- eine sichere Unterbringung,
- Beratung und Information,
- Übersetzungs- und Sprachmittlungsleistungen.

Menschenhandel in Thüringen ist wenig bekannt, kommt aber dennoch vor. Dazu gehört nicht nur sexuelle Ausbeutung, sondern auch Arbeitsausbeutung. Die auslandsspezifische Hilflosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund erhöht ihr Risiko, in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu geraten und dadurch von Menschenhandel betroffen zu sein.

Ein rechtskonformer Schutz für Betroffene ist ohne eine sichere Unterbringung und Beratung nicht möglich. Die Finanzierung von Beratung und Information erfolgt derzeit über EU- sowie Landesmittel. In Thüringen gibt es aktuell weder Schutzunterkünfte, die auf die besonderen Belange von Betroffenen von Menschenhandel spezialisiert sind, noch Ausweichmöglichkeiten.

**Frage:**

Welche Anstrengungen werden unternommen, um die Beratung auch perspektivisch sicherzustellen?

Welche Planungen gibt es, um gegen diese Versorgungslücke bei der sicheren Unterbringung in Thüringen vorzugehen?

Was wird unternommen, um zu verhindern, dass geflüchtete Menschen in Thüringen in Ausbeutungssituationen geraten?

#### **4. Zugänge ermöglichen durch Sprachmittlungsangebote**

Für geflüchtete Menschen scheitert der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung häufig daran, dass es zu wenige Lösungen zur Überwindung der Sprachbarriere gibt. Bisher gibt es für Menschen, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, keinen gesetzlichen Anspruch auf Sprachmittlung, so dass in vielen Behandlungssettings keine Sprachmittler\*innen eingesetzt werden. Die teilweise praktizierte, fachlich abzulehnende, Zuhilfenahme von Angehörigen für die Übersetzung führt oft zu Missverständnissen oder gar Fehlbehandlungen, zusätzliche Kosten einbegriffen.

Thüringen setzt seit einigen Jahren erfolgreich das Thüringer Landesprogramm Dolmetschen um. Dieses Angebot entlastet auch bei schnellen Hilfen und schafft Unterstützung in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Zudem erhält das PSZ finanzielle Unterstützung für die Sprachmittlung in Therapie und Beratung.

**Frage:**

Wie kann die langfristige Weiterführung und den Ausbau des Thüringer Landesprogramms Dolmetschen sowie die Sprachmittlung in Therapie und Beratung perspektivisch gewährleistet werden?

#### **5. Menschenwürdige Bedingungen schaffen**

Wir verstehen uns als Einrichtung, die im Bereich der spezialisierten gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten arbeitet. Dieses Angebot gewähren wir unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, politischen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Zugehörigkeiten. Unser Handeln setzt beim Menschen an und orientiert sich an der Menschenwürde.

Psychotherapeutische/psychologische Unterstützung kann nur da nachhaltig wirken, wo soziale Problemlagen benannt und notwendige Angebote ermöglicht werden.

Dazu zählen u. a.:

- menschenwürdige Wohnsituationen in Gemeinschaftsunterkünften,
- eine zeitnahe Entscheidung zum Aufenthaltsstatus,
- Angebote zum Erlernen der Sprache,
- Integrationsangebote in Schule, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt,
- Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe.

**Frage:**

Welche Anstrengungen werden unternommen, um menschenwürdige Wohnsituationen zu schaffen, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Integrationsangebote zeitnah zu unterbreiten?

**6. Europäische Fördermittel für Thüringen sichern**

Zur Umsetzung der EU-Asylstrategie werden von der Europäischen Kommission mittels des AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) enorme finanzielle Mittel auch für Thüringen mit einem notwendigen Eigenanteil von 10 % bereitgestellt. Dieser Eigenanteil kann nicht immer geleistet werden. Die Angebote werden bisher durch eine Kofinanzierung durch den Freistaat Thüringen ermöglicht. Aus 1€ werden 10 €! Gut investiertes Geld!

**Frage:**

Wie wird sichergestellt, dass diese Kofinanzierungsmittel auch in Zukunft zur Verfügung zu stehen, damit dem Freistaat Thüringen europäische Mittel nicht verloren gehen?

Der Vorstand von refugio thüringen e. V.  
Jena, den 15.08.2024